

34. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

15. Oktober 1952

555/J

A n f r a g e

der Abg. Ernst F i s c h e r und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht,
betreffend die katastrophale Erhöhung der Studiengebühren an den
österreichischen Hochschulen.

-.-.-. -.-.-

Das Bundesministerium für Unterricht hat am 27. September dieses
Jahres zwei Verordnungen, betreffend eine Erhöhung der Prüfungs-, Labor-
und Institutstaxen, veröffentlicht, die viele tausende österreichische
Studierende aufs schwerste bedrohen, die Entwicklung der österreichischen
Wissenschaft gefährden und einen entscheidenden Schritt zur Einführung
eines sozialen Numerus clausus an unseren Hochschulen darstellen.

Die beiden Verordnungen haben in keinem österreichischen Gesetz
eine wie immer geartete rechtliche Grundlage und stehen überdies in
schroffem Widerspruch zu dem Hochschülerschaftsgesetz vom 12. Juli 1950.

Obwohl im Hochschülerschaftsgesetz eindeutig bestimmt wird, daß
das Bundesministerium Gesetzentwürfe und Verordnungen, welche studentische
Angelegenheiten betreffen, vor ihrer Erlassung der Österreichischen
Hochschülerschaft unter Gewährung einer angemessenen Frist zur Stellung-
nahme zu übermitteln hat, erfuhren die Vertreter der Hochschüler von der
geplanten Erhöhung der Gebühren an den österreichischen Hochschulen
lediglich durch die Verlautbarung einer Antwortnote der österreichischen
Regierung an den sowjetischen Hochkommissar in der "Wiener Zeitung".

Man muß also die zutiefst befremdende und empörende Tatsache
feststellen, daß der Bundesminister für Unterricht und, im Einvernehmen
mit ihm, die österreichische Regierung in der Frage der Hochschulgebühren
in antidemokratischer Weise sich über die österreichischen Gesetze hin-
weggesetzt haben.

Auf eine Rückfrage wurde dem Vorsitzenden der Österreichischen
Hochschülerschaft vom Bundesministerium für Unterricht mündlich mitge-
teilt, daß eine d r e i fache Erhöhung des Aufwands- und Matrikelbei-
trages, sowie der Laboratoriums- und Prüfungstaxen um das

35. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 15. Oktober 1952

D r e i e i n h a l b- bis V i e r f a c h e im Verordnungswege noch für das Wintersemester 1952/53 geplant sei. Obwohl diese Ankündigung unter den Studenten stürmische Empörung hervorrief und die Vertreter der Studenten in entschiedener Weise gegen diese, unter Verletzung der österreichischen Gesetze geplanten Verordnungen Stellung nahmen, erließ der Bundesminister für Unterricht dennoch die zwei erwähnten Verordnungen, betreffend eine Erhöhung der Prüfungstaxen und der Labor-, Instituts- und Seminartaxen.

Diese Verordnungen sehen nicht, wie in der seinerzeitigen Ministerialerklärung versichert worden war, Erhöhungen um das Dreieinhalb- bis Vierfache, sondern eine g e n e r e l l e Erhöhung auf das Vierfache und in zahlreichen Einzelfällen sogar um 500 Prozent vor. Labor-, Instituts-, Übungs- und Seminartaxen wurden im Durchschnitt um 600 Prozent und in einer bedeutenden Anzahl von Studienrichtungen sogar um 1.200 bis 1.600, in Einzelfällen bis zu 2.000 Prozent erhöht!

Angesichts dieser antisozialen Haltung des Unterrichtsministeriums, seiner antidemokratischen Methoden und seiner hinterhältigen Täuschungsmanöver blieb den österreichischen Studenten kein anderes Mittel als das des Inskriptionsstreiks, der öffentlichen Demonstrationen und des Hörerstreiks, um ihre Forderungen nach Widerruf der beiden Verordnungen durchzusetzen und eine wirtschaftliche und moralische Katastrophe von tausenden jungen Menschen abzuwenden.

Bis heute hat der Bundesminister für Unterricht diese Verordnungen nicht widerrufen. Er hat es nicht einmal der Mühe wert gefunden, einen Vertreter des Ministeriums zur allgemeinen Studentenversammlung vom 14.10. zu entsenden. Anstatt dessen ließ er dort eine schriftliche Erklärung verlesen, in welcher die beiden kulturfeindlichen und unsozialen Verordnungen als Werkzeuge einer gerechten Heranziehung der Geldmittel reicher Eltern für das Studium ihrer Kinder gepriesen werden. Es blieb der österreichischen Regierung vorbehalten, die zahlreichen Möglichkeiten zur Besteuerung der Besitzenden und damit zu einer würdigen Dotierung unserer wissenschaftlichen Institute ungenützt zu lassen und anstatt dessen in die Taschen der Studenten zu greifen. Der Versuch, aus der

